

Gruppenhaltung im Deckzentrum wird Pflicht

Das Ende der Sauenhaltung in Deutschland?

Nach mehreren vergeblichen Anläufen und Kompromissvorschlägen zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung hat der Bundesrat am 3. Juli einem von Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen vorgelegten Antrag zugestimmt. Er beruht im Wesentlichen auf dem vor wenigen Tagen bekannt gewordenen Kompromissantrag von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Damit besteht endlich Rechts- und Planungssicherheit für die Schweinehalter.

Diese war spätestens seit dem Magdeburger „Kastenstandurteil“ von November 2015 und seiner Bestätigung durch das Bundesverwaltungsgericht im November 2016 nicht mehr gegeben. Die bisher übliche Haltung von Sauen im Deckzentrum muss somit neu durchdacht und gestaltet werden.

Ferkelproduktion im Spannungsfeld

Aber nicht nur die Neuordnung bezüglich des Kastenstandes versichert die Sauenhalter im Lande, sondern auch die allgemeine Debatte um mehr Tierwohl und artgerechter Haltung. Diese Debatte wird mit der neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nicht beendet sein, sondern vielmehr weiter an Dynamik gewinnen. Gehäufte Corona-Fälle in nahezu allen Schlachthöfen, bedingt auch durch eine Werkvertragspraxis und einer in vielen Fällen hochproblematischen Unterbringung der Beschäftigten, beschleunigen die Debatte um den Fleischver-



Der Strukturwandel in der Sauenhaltung ist stark, dennoch wird die Produktion nicht komplett verschwinden, so die Prognose.

zehr der deutschen Bevölkerung, die Zahlungsbereitschaft für qualitativ hochwertige Lebensmittel, aber auch um die gesamte Kette der Nahrungsproduktion. Im Fokus der kommenden Jahre wird dabei das Tierwohl stehen. So ist es verständlich, dass Landwirte zunehmend das Gefühl haben, am Pranger zu stehen, obwohl gleichzeitig ein großer Teil der Bevölkerung beim Griff in die Fleischtheke ausschließlich auf den Preis fixiert ist. Nur geht dieser Teil der Bevölkerung nicht auf die Straße und demonstriert für ein Weiter-so.

Läutet diese neue Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nun das Ende der Ferkelerzeugung in Schleswig-Holstein ein? Die Antwort ist Nein. Sie mag dazu beitragen, dass weitere Landwirte sich

aus der Ferkelproduktion verabschieden, aber sie wird nicht ursächlicher Grund für eine Aufgabe sein. Dazu reicht ein Blick über die Landesgrenze hinaus. Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen in vielen anderen Ländern schon seit Jahren deutlich restriktiver als bei uns. Dennoch existiert in diesen Ländern weiter eine Ferkelproduktion, zum Teil ist diese noch ausgeweitet, zum Teil aber auch eingeschränkt worden.

Gründe für die Aufgabe der Ferkelproduktion

Wesentlicher Grund für die massive Ausweitung der Ferkelproduktion einzelner Landwirte sind in der Bezahlungsmaske für die Ferkelno-

tierung zu suchen und damit auch für die Aufgabe gerader kleinerer Ferkelproduzenten. Große Ferkelerzeuger und große Partien weisen zum Teil deutlich geringere Vermarktungskosten auf: 25 ct je Ferkel statt 55 ct je Ferkel. Darüber hinaus erfolgen Preiszuschläge von bis zu 3 € je Ferkel bei mehr als 16.000 Ferkel im Jahr statt Mengenausschlägen von bis zu 6 € pro Ferkel (Partiengröße 100 bis 149 Ferkel). Diese Bezahlmasken entsprechen den Wünschen der Mäster, möglichst alle bezogenen Ferkel gleichzeitig aus einer Herkunft zu erhalten, um den Krankheitsdruck zu minimieren und eine einheitliche genetische Abstammung bei den Schweinen zu haben.

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Nach der neuen Verordnung gilt für den Umbau des Deckzentrums eine achtjährige Übergangsfrist unter der Voraussetzung, dass die Sauen beim Ausstrecken im Kastenstand mit ihren Gliedmaßen nicht an bauliche Hindernisse anstoßen. Während dieser Zeit werden nur solche Kastenstände geduldet, deren Seitengitter so gebaut sind, dass die Sauen ihre Gliedmaßen durch die Gitter stecken können. Für die baulichen Veränderungen im Deckzentrum muss spätestens nach fünf Jahren ein Bauantrag vorliegen.

Für den Umbau des Abferkelbereichs besteht eine Übergangsfrist von 15 Jahren. Hier sind erhebliche Investitionen erforderlich, die kurzfristig von den Landwirten nicht zu stemmen sind und

Tabelle: Rechtliche Regelungen europäischer Länder zur Kastenstandhaltung im Deckzentrum

Land	Dauer der Fixierung im Kastenstand	Anmerkungen
Dänemark	Fixierung max. 3 Tage erlaubt, und zwar nur im Einzelfall während des Zeitraums der Rausche	gültig seit 1. Januar 2015 für Neubauten und größere Umbauten
Großbritannien	Fixierung nicht erlaubt	gültig seit 1991. Es gab eine Übergangsfrist für Altbauten bis 1999.
Niederlande	Fixierung im Kastenstand vom Absetzen der Ferkel bis 4 Tage nach der Besamung erlaubt	gültig bis 1998. Es gab eine Übergangsfrist von 10 Jahren (bis 2008), die im Jahr 2003 um weitere 5 Jahre (bis 2013) verlängert wurde.
Norwegen	Fixierung nur während der Fütterung, während des Besamungsvorgangs und während einer tierärztlichen Untersuchung erlaubt	gültig für alle Betriebe. Fixierung im Kastenstand auch im Abferkelstall grundsätzlich verboten
Österreich	Fixierung im Kastenstand nur zur Deckzeit erlaubt, und zwar für maximal 10 Tage	gültig seit 1. Januar 2013 für alle Neu- und Umbauten oder für erstmals in Betrieb genommene Anlagen. Ab 2033 für alle Betriebe gültig
Schweden	Fixierung im Kastenstand nur während der Fütterung, während des Besamungsvorgangs und während einer tierärztlichen Behandlung erlaubt	gültig seit 1988. Die Übergangsfrist betrug 4,5 Jahre. Fixierung im Kastenstand auch im Abferkelbereich grundsätzlich verboten
Schweiz	Fixierung im Kastenstand nur zur Deckzeit erlaubt, und zwar für maximal 10 Tage	gültig seit 1997. Die Übergangsfrist für Altbauten lief bis 2007. Fixierung im Kastenstand auch im Abferkelbereich grundsätzlich verboten

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit



Steigende Verbraucherpreise an der Ladentheke – ein Weg zu mehr Tierwohl, doch es hakt an der Umsetzung. Fotos: Daniela Rixen

sich erheblich auf die Liquidität der Betriebe auswirken können. Neue Anforderungen gelten auch für das Beschäftigungsmaterial der Sauen, das künftig organisch und faserreich sein muss. Diese gelten sechs Monate nach Verkündung der neuen Handlungsverordnung, da die Betriebe hierfür Zeit benötigen, zum Beispiel für die Schaffung von Lagerkapazitäten.

Aus Sicht der Gegner der neuen Verordnung sind die Übergangsfristen deutlich zu lang, aus Sicht manch eines Betroffenen stellt sich eher die Frage, wie dies überhaupt umgesetzt werden kann, baulich als auch finanziell. So oder so, der Weg ist vorgezeichnet und es wird nicht das Ende darstellen, sondern ist vermutlich erst der Anfang.

Ferkelproduktion im Jahr 2035

Es ist sicherlich gewagt, zum jetzigen Zeitpunkt einen konkreten Ausblick zu wagen, wobei für den Autor dürfte es bei einer Fehleinschätzung, die erst im Jahr 2035 festgestellt werden würde, aufgrund seines fortgeschrittenen Alters zu keinerlei arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Die Rahmenbedingungen sind folgende: Landwirte stellen einen zunehmend kleineren Anteil an Wählern dar, wohingegen die städtische Bevölkerung, die zumeist nur noch Kontakt mit Tieren über das eigene Haustier hat, einen zunehmenden Wahleinfluss ausübt. Die Zahl der Vegetarier, Veganer, aber vor allem die Zahl der Bürger, die sich Sorgen um Umwelt, Klima und Tierwohl machen, steigt an. Diese

Bevölkerungsschicht, die nicht geprägt ist durch jung oder alt, ist veränderungswillig und auch bereit, für Veränderungen auf die Straße zu gehen. Des Weiteren wird bezweifelt, dass eine große Masse der Bevölkerung, die viel Fleisch konsumiert und dieses vor allem günstig erwerben möchte, für die „Behauptungsposition“ auf die Straße geht. Der Weg ist somit vorgezeichnet.

Im Jahr 2035 wird, das ist zum jetzigen Zeitpunkt schon determiniert,

- die Kastenhaltung die Ausnahmehaltungsform sein.
- Es wird vermutlich zukünftig Auflagen geben, den Sauen Auslauf (im Freien) zu gewähren, zumindest kurzzeitig im Deckzentrum und für eine längere Zeit im Wartestall.
- Es wird gefördert/gefordert, dass zum Teil eine Strohhaltung – im Bereich Wartestall – vorgehalten wird.
- Möglicherweise wird der Gesetzgeber Beschränkungen erlassen, zukünftig (ausschließlich) auf immer größere Wurfgrößen zu züchten.

Sollte es aus Sicht der betroffenen Landwirte arbeitswirtschaftlich, bauwirtschaftlich und ökonomisch so weit kommen, wie oben skizziert, sind diese Veränderungen beim jetzigen durchschnittlichen Preisniveau mehr als kritisch zu sehen. Aus Sicht des Tierwohls würden nicht nur Tierschützer, sondern auch vermutlich die meisten Landwirte sagen, gäbe es eine Verbesserung artgerechter Haltung für die Sauen.

Sicht bei veränderten Rahmenbedingungen

Die Sauen sind in den vergangenen Jahren immer größer geworden, die Wurfgrößen haben auch beständig zugenommen. Einzelne dänische Landwirte peilen 38 Ferkel pro Sau und Jahr an. Das geht, wenn überhaupt, nur über eine großvolumige Sau, eine intensive Betreuung, häufig gewährleistet durch relativ niedrig entlohnte Arbeitskräfte aus Osteuropa, und ein ausgeklügeltes Ammensystem.

Es stellt sich damit die Frage, ob nicht zwölf bis 13 große, gesunde und robuste Ferkel mit einem ausreichenden Geburtsgewicht eine ökonomische Alternative darstellen, zumal die Schweinemäster an ehemaligen Kümmerlingen zumeist auch keine große Freude entwickeln.

Unterstellt werden 13 Ferkel pro Wurf bei 2,35 Würfen pro Jahr. Da die Ferkel gleichmäßig groß und insgesamt robuster sind, sind weniger Verluste zu erwarten (10 % statt 15 bis 20 %) und eine geringere Intensität der Betreuung ist erforderlich. Da die Sauen zudem die Möglichkeit bekommen, im Wartestall zum Teil auf Stroh zu laufen, verringert sich die Remontierungsrate auf 30 %. Haltungen auf Stroh mögen aus tiermedizinischer Sicht nicht ganz unproblematisch sein, haben aber sicherlich den Vorteil, dass die Sauen nach der Säuge- und Besamungsphase deutlich an Vitalität zulegen; damit wird der Grundstein für ein längeres (produktives) Leben gelegt. Die Remontierungsrate beläuft sich in Schleswig-Holstein über alle Betriebe auf etwa 43 %! Das heißt nichts anderes, als dass eine Sau im Durchschnitt nur auf 5,3 Würfe kommt, ehe sie dem Schlachter zugeführt wird. Die biologische Lebenserwartung bei heutigen Hausschweinen liegt bei mindestens zehn Jahren, unsere Sauen erreichen gerade einmal drei Jahre. Das Zuchtziel ist zukünftig somit nicht mehr ausschließlich auf hohe Ferkelzahlen auszurichten, sondern auch auf Robustheit, Langlebigkeit und Gutmütigkeit.

Elf Cent mehr an der Ladentheke reichen

Da in diesem Artikel in die Zukunft geschaut wird, können keine exakten Zahlen, die in Praxisbetrieben über Jahre dokumentiert

worden sind, vorgestellt werden. Klar dürfte sein, dass Tierarztkosten (– 30 €), Remontierungskosten (– 40 €), ein wenig die Futterkosten (– 20 €) und die Arbeitserledigungskosten – geringere Betreuung (– 25 €) – bei einem solchen System sinken würden, vermutlich in der Größenordnung von etwa 110 € bis 120 € im Jahr.

Auf der anderen Seite steigen die Arbeitserledigungskosten leicht an (Strohstall), geringere Ferkelverkäufe führen zu Minderumsätzen und die Abschreibungsbeträge liegen auch höher als bei einem herkömmlichen System, da den Sauen deutlich mehr Platz zugestanden wird. Kurzum, ökonomisch wird die Rechnung nicht aufgehen! Bei Betrachtung mittels Vollkostenrechnung fehlen mindestens 100, bei hohen Ferkelaufzuchterfolgen eher 200 € am Ende des Jahres. Summiert man diese Summe mit der Anzahl von gehaltenen Sauen, so ergeben sich sehr schnell sechsstelligen Summen. Quintessenz: hohe Ferkelzahlen = ökonomischer Erfolg. Das ist kein überraschendes Ergebnis. Es stellt sich nun die Frage: „Was tun?“ Letztendlich lässt sie sich – theoretisch – sehr einfach beantworten. Etwa 10 € pro Ferkel mehr würden zur Deckung der Mehrkosten für das Mehr an Tierwohl ausreichen. Bezogen auf 1 kg Schweinefleisch bedeutet das, dass der Verbraucher an der Fleischtheke etwa 11 ct mehr bezahlen müsste. So weit die Theorie! In der Praxis scheidet es aber immer am Verbraucher und am Lebensmitteleinzelhandel, nicht am Landwirt, der guten Willens ist.

Dr. Klaus Drescher
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-101
kdrescher@lksh.de

FAZIT

Mehr Tierwohl ist umsetzbar. Mehr Tierwohl ist (theoretisch) bezahlbar. Viele Landwirte sind für mehr Tierwohl, nur sind die ökonomischen Anreize nicht gegeben. Ohne verbindliche Vorgaben und eine adäquate Bezahlung der Mehrkosten bei der Produktion wird sich eine Änderung der heutigen Produktionsweise entweder nicht durchsetzen, oder aber sie wird per Ordnungsrecht durchgesetzt, einseitig auf Kosten der Landwirtschaft.